



Yachtclub des Eisenbahnersports Weiden am See

AQUILA - Schwerpunktregatta

17. bis 18. September 2016

YES Weiden am See, in Zusammenarbeit mit der
Österreichischen AQUILA Klassenvereinigung

Weiden am See, Neusiedler See, Österreich

A u s s c h r e i b u n g

OeSV EDV Nummer 6735

Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

Zusätzlich gelten die Wettfahrtsordnung des OeSV 2016, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2016, die ergänzenden Segelanweisungen des YES Weiden am See sowie die Ausschreibung.

Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

Teilnahmeberechtigung und Meldung

International offen für alle Boote der Klasse AQUILA, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung EUR 1.500.000) versichert sind.

Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Alle Boote müssen durch ihre Segelnummer im Segel eindeutig identifiziert werden können.

Auf den Booten ist nach Möglichkeit die Signalflagge „R“ (Teilnehmer einer Regatta) zu setzen.

Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das online-Formular auf der Website <http://www.yes.or.at> ausfüllen und bis zum **3. September 2016** an den YES Weiden am See senden, sowie die geforderte Meldegebühr auf das Konto bei der Sparda Bank (BIC: SPADATW1, IBAN: AT591490022010351514) unter dem Verwendungszweck „AQUILA-SP“ überweisen. Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von EUR 15,- entgegen genommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

Nur Teilnehmer, die bis zum Meldeschluss gemeldet haben erhalten an der Seebadkassa ein kostenloses Tagesticket zum Passieren der Türen in das Seebad und das Seerestaurant.

Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (3. September 2016). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, kann die Regatta abgesagt werden.

Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 60,00

Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein, Ausgabe der Segelanweisungen:

Freitag, 16. September 2016 von 18.00 bis 20.00

Samstag, 17. September 2016 von 09:00 bis 10:30 Uhr im Regattabüro des YES Weiden am See.

Die **Begrüßung** findet am **Samstag, 17. September 2016 um 12:00 Uhr** am Clubgelände des YES Weiden am See statt.

Erster Start

Samstag 17. September 2016, 13:00 Uhr

Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

Bahnen

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben. Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

Strafsystem

Die Regel 44.1 ist in Kraft (Zwei-Drehung-Strafe)

Wertung

Es sind 5 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhangt A). Es werden höchstens 4 Wettfahrten pro Kalendertag gesegelt.

Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als SP Regatta.

Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

Preise

Preise für die Ränge 1-3 der Gesamtwertung.

Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch Meldung und/oder Teilnahme die gültigen Wettfahrtregeln Segeln (WRS), die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft sowie alle sonstigen für diese Clubmeisterschaft gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß § 4 WRS und der Annahme dieser Clubmeisterschaftsrichtlinie auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden – welcher Art und Ursache auch immer – zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus.

Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit,
- für Personenschäden, falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die

- für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortliche sind und/oder
- die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren tritt den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Person abzugeben.

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegeldes oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällige notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekannt gegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegenden Fragen gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Weiden am See örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. EUR 1.500.000 pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Weitere Informationen

Kran/Slipanlage:	sind vorhanden
Seebad:	im Seebad sind das Parken von Autos und das Mitbringen von Hunden verboten. Das Parken von Wohnmobilen ist außerhalb des Seebades möglich.
Segelrevier:	der Schwimmbereich des Seebades ist mit roten Kugelbojen gekennzeichnet und darf nicht befahren werden.
Unterkunftsmöglichkeiten:	Info durch das Gemeindeamt Weiden am See 02167/7311-0 oder www.weiden-see.at
Verpflegung:	im Seebad, in nächster Nähe des YES Clubhauses: Seerestaurant Rechberger (02167/7254)
Rahmenprogramm:	Seglerhock bei Speis und Trank, nach den Wettfahrten, im YES Clubhaus. Die Teilnahme am Seglerhock ist für Nicht-Regattateilnehmer zu einem Betrag von EUR 10,- pro Person und rechtzeitiger Anmeldung möglich.
Siegerehrung:	im YES Clubhaus.
Info:	Marlene Buran 0676 / 3353220 Silvia Auer Thell 0664 / 2448483